 STIFTUNG LANDWIRTSCHAFT UND BEHINDERTE FONDATION AGRICULTURE ET HANDICAP	Stiftung Landwirtschaft und Behinderte	Erstelldatum:	16.03.2020
		Letzte Freigabe:	01.12.2021
		Freigabe durch:	GL
<b>Schutzkonzept Corona</b>			

Um die Nachvollziehbarkeit zu erhöhen und die Informationsgewinnung zu verbessern, werden wir ab jetzt neue Bestandteile gegenüber der letzten Fassung, mit blauer Schriftfarbe kennzeichnen.

## Inhaltsverzeichnis

1	Ziel des Schutzkonzeptes .....	1
2	Empfänger des Schutzkonzeptes .....	2
3	Aktuelle Situation und Informationen dazu .....	2
3.1	Symptome von Covid 19 .....	2
3.2	Besonders gefährdete Personen .....	2
3.3	Risikoanalyse .....	2
3.4	Tests .....	2
3.5	Covid-Zertifikat .....	3
3.6	Weitere Informationen .....	3
4	Haltungsrichtlinien von LuB .....	3
5	Massnahmen .....	3
5.1	Zusammenarbeit während der Pandemie .....	3
5.2	Kommunikation .....	4
5.3	Schutzmaterial .....	4
5.4	Einhaltung der vom Bundesrat und dem BAG verfügten Massnahmen .....	4
5.5	Verhalten bei Verdacht auf Covid 19, Erkrankung an Covid 19 und bei Unsicherheit in Bezug auf den Gesundheitszustand .....	4
5.6	Zusätzliche Massnahmen für Bauernfamilien, Stützpunktbetreuende und LuB-MitarbeiterInnen mit Beeinträchtigung .....	5
5.7	Besonderes in den einzelnen Angeboten der LuB .....	5
5.7.1	Neuaufnahmen und Abklärungen .....	5
5.7.2	Wochenend- und Ferienstützpunkte auf Tarn und in Buttisholz .....	5
5.7.3	Weiterbildungen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen .....	6
5.7.4	Weiterbildungen für Betreuerfamilien .....	6
5.7.5	Standortgespräche der Berater und Beraterinnen der LuB auf den LuB-Betrieben .....	7
5.7.6	Teamsitzungen der Mitarbeitenden des LuB-Teams .....	7
5.7.7	Geschäftsstelle .....	7
5.7.8	Schulische Hofmitarbeiterausbildung .....	7
6	Dank .....	7

## 1 Ziel des Schutzkonzeptes

In diesem Dokument werden die Massnahmen der Stiftung LuB festgehalten, mit denen wir einen möglichst hohen Schutz vor einer Infizierung mit dem Coronavirus erreichen wollen. Es bietet zudem einige grundlegende Informationen, welche auf den Veröffentlichungen des BAG (Bundesamt für Gesundheit) beruhen.

Die Verbreitung unter den Mitarbeitenden, den Bauernfamilien, den Angehörigen, dem LuB-Team und weiteren Personen soll so gering wie möglich gehalten werden. Da das Coronavirus neu und unbekannt ist und sich zudem verändert, wird dieses Schutzkonzept nicht für eine Gesamtdauer der Pandemie erstellt. Das Konzept gilt nur für die Phase, die überblickt werden kann und wird laufend aktualisiert. Das Konzept wird auf der Homepage der LuB unter Aktuelles, für alle Empfänger zugänglich, veröffentlicht.

Falls nicht speziell erwähnt, gilt bei Formulierungen in der männlichen Form auch die weibliche Form.

Dieses Dokument ist geistiges Eigentum der Stiftung LuB und darf nur mit unserem Einverständnis durch Dritte weiterverwendet werden.

## 2 Empfänger des Schutzkonzeptes

Das Konzept richtet sich an alle Personen die an der Betreuung, Beschäftigung und Ausbildung der LuB-MitarbeiterInnen beteiligt sind:

- Betreuerfamilien,
- MitarbeiterInnen,
- LuB-Team,
- Angehörige und Beistände,
- Behörden, welche das Schutzkonzept einsehen möchten.

## 3 Aktuelle Situation und Informationen dazu

### 3.1 Symptome von Covid 19

Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns, Fieber oder Fiebergefühl und Muskelschmerzen.

Möglich sind weitere Symptome wie Kopfscherzen, allgemeine Schwäche, Unwohlsein, Schnupfen, Magen-Darm-Symptome wie Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen oder Hautausschläge.

Zu beachten ist, dass die Krankheit auch symptomfrei verlaufen kann.

### 3.2 Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdet sind Personen mit einem Alter ab 65 Jahren und schwangere Frauen. Auch Menschen mit den folgenden Krankheiten sind besonders gefährdet, wenn sie krank werden:

- hoher Blutdruck,
- Krankheit der Atemwege, zum Beispiel: Asthma,
- Diabetes (Zuckerkrankheit),
- Krankheiten und Therapien, die das Immunsystem schwächen,
- Krankheiten von Herz und Kreislauf,
- Lungen- und Atemwegserkrankungen,
- Krebs,
- Übergewicht,
- Niereninsuffizienz,
- Erwachsene mit Trisomie 21.

Bei diesen Personen besteht ein erhöhtes Risiko, dass die Krankheit schwer verläuft. Auch eine fehlende Impfung kann verantwortlich für einen schwereren Verlauf sein.

### 3.3 Risikoanalyse

Das Risiko berechnet sich durch Schadensausmass und Eintrittswahrscheinlichkeit.

Das Schadensausmass bei einer Ansteckung ist beträchtlich, da in LuB ganze Personengruppen infiziert werden können, welche das Virus dann in andere Haushalte weitertragen können. Einige Personen innerhalb der LuB gehören zur Risikogruppe und sind besonders gefährdet.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Infizierung ist nach wie vor gegeben. [Die Fallzahlen nehmen im Moment stark zu. Durch die neue Virusvariante Omikron wird die Eintrittswahrscheinlichkeit unberechenbarer. Das Gesundheitswesen kommt an seine Kapazitätsgrenzen.](#) Ein Spitaleintritt bei beeinträchtigten Personen ist generell belastender und die Betreuung schwieriger.

Die klare Impfpflicht der LuB hat **68%** der Mitarbeitenden überzeugt, sich durch eine Impfung zu schützen. [In dieser Zahl sind 6 genesene Personen enthalten.](#) (Beobachtungen/Annahmen S. Steiner, 01.12.2021)

Weiterhin ist Vorsicht geboten. Die Massnahmen und Verordnungen des BAG werden eingehalten und umgesetzt. Bei LuB-Mitarbeitenden und neuen Mitarbeitenden/Auszubildenden, welche sich noch nicht für oder gegen eine Impfung entschieden haben, wird der Impfstatus weiterhin eingeholt und festgehalten.

### 3.4 Tests

Im Moment sind ausreichend Testmöglichkeiten vorhanden. Alle Personen sind bei Verdacht aufgefordert, sich testen zu lassen. LuB übernimmt keine Testkosten für Mitarbeitende mit Beeinträchtigung.

Achtung, die Qualität von nasalen Abstrichen wurde vom BAG als ungenügend eingestuft. Bei diesem Test wird kein Covid-Zertifikat ausgestellt.

### **3.5 Covid-Zertifikat**

Auch LuB verwendet den Begriff Covid-Zertifikat. Das Zertifikat beruht (Stand 16.11.2021) auf:

- dem Nachweis einer Covid-19-Impfung, welche nicht älter als 365 Tage ist,
- einer durchgemachten Erkrankung, welche nicht länger als 365 Tage zurückliegt,
- einem aktuellen Antikörper-Test (Zertifikat dann 90 Tage gültig),
- einem ärztlich ausgestellten Attest, dass sich die Person aus medizinischen Gründen nicht impfen und nicht testen lassen kann (gilt erst ab Mitte Dezember 2021 und ist 365 Tage gültig) oder
- einem negativen Testresultat (je nach Test 24-72 Stunden gültig).

### **3.6 Weitere Informationen**

An dieser Stelle sind nur die allerwichtigsten Informationen eingefügt. Wir empfehlen für weitere Informationen die Seiten des Bundesamts für Gesundheit [Coronavirus \(admin.ch\)](https://www.admin.ch).

## **4 Haltungsrichtlinien von LuB**

1. LuB hält ihr Angebot aufrecht unter Beobachtung der aktuellen Situation, da es auf unverzichtbaren Betreuungsbedürfnissen beruht. LuB verhält sich trotz der verschiedenen Lockerungen vorsichtig.
2. Allen Beteiligten ist bewusst, dass LuB-MitarbeiterInnen mindestens teilweise zum gefährdeten Personenkreis gehören. Schon eine Isolation oder ein Spitalaufenthalt könnten sehr belastende Folgen haben. Auch weitere Beteiligte, insbesondere Angehörige und Betreuerfamilien können zum gefährdeten Personenkreis gehören und müssen geschützt werden.
3. Es wird im Rahmen aller Platzierungen nach individuellen Optimallösungen gesucht, die ständig auf Grund neuer Entwicklungen überprüft werden.
4. LuB richtet ihr Schutzkonzept am Angebot «Arbeits-, Ausbildungs- und Wohnplatz in Familien» und seinen ergänzenden Angeboten «Weiterbildung, Entlastung durch die Stützpunktangebote, schulische Hofmitarbeiterausbildung» aus. In den Familien können die Abstandsregelungen nicht umgesetzt werden. Auch in den Stützpunkten oder Ferienangeboten können die Abstandsregelungen nicht immer eingehalten werden. Das bedeutet, dass sich das Infektionsrisiko erhöht.
5. Personengruppenwechsel z.B. von den Betreuerfamilien zu den Angehörigen oder in die LuB-Wochenenden werden nicht eingeschränkt.
6. LuB spricht sich dafür aus, dass besonders gefährdete Personen ein Recht haben selbst zu bestimmen, ob sie die Risiken von Personengruppenwechseln z.B. ins Elternhaus, in die LuB-Wochenendstützpunkte, in Gruppenferien, eingehen wollen. Wichtig ist, dass alle beteiligten Personen, z.B. Beistände, Angehörige, Bauernfamilie, Angehörige mit den Kontaktwechseln einverstanden sind, da auch sie einem erhöhten Risiko ausgesetzt sein können. Das Einverständnis wird im Vorfeld von den LuB-Beratern abgeklärt und schriftlich festgehalten. In diesem Zusammenhang sind wir verpflichtet darauf hinzuweisen, dass es bei Kontakten zu einer an Covid-19 erkrankten Person, zu einer Kontaktaufnahme durch die zuständige kantonale Stelle kommen kann, welche eine Quarantäne anordnen kann/wird.
7. Das einzige Angebot der LuB, welches als kurzzeitig «verzichtbar» eingestuft wird, sind die Weiterbildungsprogramme. Sie stellen auf Grund der zweistelligen Teilnehmerzahl aus verschiedenen Betreuerfamilien ein Risiko dar.
8. Für den Ausbildungstag zum HofmitarbeiterIn im Strickhof, gelten die Regelungen und Schutzkonzepte des Strickhofs.
9. Das Schutzkonzept wird, damit es angewendet werden kann, so kurz wie möglich gehalten.

## **5 Massnahmen**

### **5.1 Zusammenarbeit während der Pandemie**

Innerhalb des normalen LuB-Angebots bewegen sich die Mitarbeitenden mit Beeinträchtigung von der Bauernfamilie, zu den Wochenend- und Ferienangeboten der LuB, zu den Angehörigen und in weitere Angebote und in die Öffentlichkeit.

Bisher haben wir uns hier für möglichst wenig Personengruppenwechsel ausgesprochen. Ab jetzt möchten wir uns wieder für die üblichen Wechsel innerhalb der verschiedenen Personengruppen aussprechen. Wir bitten darum, dass das individuelle Schutzbedürfnis, das individuelle Risiko bei einer Infektion, der allenfalls durch die Impfung/Genesung vorhandene Schutz bei der Häufigkeit der Personengruppenwechsel berücksichtigt wird.

Wichtig ist, dass alle Beteiligten die Massnahmen des BAG einhalten, um Ansteckungsrisiken zu minimieren und andere nicht zu gefährden. Nur so können die Personengruppenwechsel mit akzeptablem Risiko umgesetzt werden.

Für die Erarbeitung der Vereinbarungen hat der LuB-Berater die Verantwortung. Es braucht das Einverständnis und die Freiwilligkeit aller Beteiligten, um die Lösungen wie besprochen umzusetzen.

## **5.2 Kommunikation**

Die betreuenden Bauernfamilie informieren die Mitarbeitenden mit Beeinträchtigung über die besondere Lage und die jeweils neuen Regeln. Dazu ist unter diesem Link eine Erklärung in leichter Sprache zu finden.

[Leichte Sprache \(admin.ch\)](#)

Sehr wichtig ist, mit noch mehr Verständnis als ohnehin schon selbstverständlich, auf die Fragen der Mitarbeitenden und die auftretenden Unsicherheiten einzugehen. Die Kommunikation von Mitteilungen oder Fragen läuft über die BeraterInnen oder von den Stützpunktleitenden direkt zur Geschäftsleitung LuB. Alle Beteiligten machen sich gegenseitig aufmerksam und stellen ihre Fragen!

## **5.3 Schutzmaterial**

In jedem Haushalt müssen mindestens Desinfektionsmaterial und Mund- und Nasenschutzmasken zur Verfügung stehen. Dieses ist den Mitarbeitenden beim Verlassen des Haushaltes mitzugeben.

In den Stützpunkten werden keine Stoffhandtücher, sondern Papiertücher für den Einmalgebrauch verwendet.

Wenn ein Verdacht auf Erkrankung besteht, wird weiteres Schutzmaterial benötigt:

- Gesichtsschutz oder Schutzbrillen,
- Wegwerfschürzen,
- Wegwerfhandschuhe,
- verschliessbare Müllsäcke.

Das wird benötigt im Umgang mit einer erkrankten Person. LuB hat einen kleinen Vorrat, falls ein regionaler Mangel herrscht.

Auch ein Fieberthermometer muss griffbereit sein. **Achtung: Nur Personen, welche den Mund- und Nasenschutz selbständig entfernen/absetzen können, dürfen diesen tragen! Dies gilt auch im Notfall!**

Personen, welche begründete Schwierigkeiten mit dem Tragen einer Maske haben, hätten die Möglichkeit ein Attest zu erlangen. Für den Nachweis medizinischer Gründe ist ein Attest einer Ärztin, eines Arztes, einer Psychotherapeutin oder eines Psychotherapeuten erforderlich!

## **5.4 Einhaltung der vom Bundesrat und dem BAG verfügbaren Massnahmen**

Für alle Angebote (egal ob von Bauernfamilien oder LuB-Team geführt) gilt, dass die vom Bund beschlossenen Massnahmen eingehalten werden. Siehe dazu «Hygiene- und Kontaktregelungen (So schützen wir uns) – aktuell oranges Plakat am Ende dieses Dokuments».

## **5.5 Verhalten bei Verdacht auf Covid 19, Erkrankung an Covid 19 und bei Unsicherheit in Bezug auf den Gesundheitszustand**

Wenn die im Kapitel 3.1. beschriebenen Symptome vorhanden sind und damit der Verdacht auf Covid 19 besteht oder die Person Kontakt zu einer Person mit Covid-19-Infektion hatte, können keine Personengruppenwechsel mehr gemacht werden.

- Zuhause bleiben.
- Arzt oder Ihre Ärztin anrufen und besprechen Sie, was Sie machen müssen. Oder Online-Check <https://bag-coronavirus.ch/check/> zum Corona-Virus machen. Am Ende des Checks steht, was nun gemacht werden muss.
- Corona-Test, wenn das am Ende des Checks steht oder Unsicherheit besteht.
- Zuhause bleiben, bis das Ergebnis des Tests feststeht und den auf der BAG Homepage beschriebenen Anweisungen zur Isolation [Isolation und Quarantäne \(admin.ch\)](#) folgen.

Wenn der Test positiv ausfällt, bedeutet das an Covid 19 erkrankt zu sein.

- Angehörige und LuB-BeraterIn informieren. BeraterInnen helfen beim weiteren Vorgehen.
- Die Isolation kann nach mindestens 10 Tagen und wenn die kranke Person seit 48 Stunden symptomfrei ist, aufgehoben werden. Folgen Sie dazu den Anweisungen zur Isolation und vermeiden Sie jeden Kontakt zu anderen Personen. Falls Sie mit anderen im selben Haushalt leben: Richten Sie

sich alleine in einem Zimmer ein. Normalerweise dauert die Isolation 10 Tage. Die anderen im gleichen Haushalt lebenden Personen müssen auch einen Test machen.

- Zuhause bleiben.
- Wenn nur eine Person infiziert ist, muss sie im Zimmer bleiben. Die Tür muss geschlossen sein.
- Die Wohnung und das Zimmer oft lüften.
- Dinge wie Essen, Wäsche usw. vor die Tür stellen und erst entgegennehmen, wenn die andere Person weg ist. Mit Handschuhen in verschliessbare Beutel packen.
- Es wird sich telefonisch jemand vom Kanton melden. Diese Person informiert, wie es weiter geht.

Wenn Unsicherheit über den Gesundheitszustand besteht, sofort den Arzt anrufen und informieren, dass es sich um eine behinderte Person handelt. Unbedingt anrufen bei diesen Warnzeichen:

- Mehrere Tage Fieber,
- sich mehrere Tage schwach fühlen,
- schlecht atmen können,
- Druck oder Schmerzen in der Brust,
- sich verwirrt fühlen,
- bläuliche Lippen oder Gesicht,
- wenn nur noch geringe Nahrungsaufnahme erfolgt und zu wenig getrunken wird.

## **5.6 Zusätzliche Massnahmen für Bauernfamilien, Stützpunktbetreuende und LuB-MitarbeiterInnen mit Beeinträchtigung**

- Betreuerfamilien, in denen Personen zu Risikogruppen gehören, nehmen bitte proaktiv mit ihrem LuB-BeraterIn Kontakt auf und klären, ob die Betreuung der Mitarbeitenden weiterhin möglich ist.
- Wenn sich die Mitarbeitenden nicht selbständig an die Abstands- und Hygieneregulungen in der Öffentlichkeit halten können, keine Maske tragen können und zur Risikogruppe gehören, ist vom Berater in Zusammenarbeit mit Betreuerfamilie, Angehörigen und Beiständen eine Lösung zu finden. Dass Bauernfamilien den Transport in andere Familien oder Wochenend- und Ferienangebote der LuB übernehmen, ist nicht mehr gefordert.
- Wenn ein Mitarbeitender nach einem Personengruppenwechsel oder aus der Öffentlichkeit eintrifft, wird er sofort zum gründlichen Händewaschen aufgefordert.
- Es steht im Haus und auf Reisen Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Auf Hygiene und Sauberkeit in den Haushalten wird noch mehr Wert gelegt als sonst.
- Wir leben vor und zeigen, wie man «hygienisch niesst». Das heisst in ein Taschentuch. Papiertücher sollen danach umgehend in einen Abfallbehälter mit Deckel entsorgt werden. Falls kein Papiertaschentuch vorhanden ist, kann in die Armbeuge geniesst werden.
- Es stehen Masken zur Verfügung. Diese werden getragen, wenn Abstände zu betriebsfremden Personen nicht eingehalten werden können und im öffentlichen Verkehr.
- Mitarbeitende werden aufgefordert zu betriebsfremden Hofbesuchern den Abstand von 1,5 m einzuhalten.
- Auf Umarmungen, Begrüssungsküsse und Handgeben wird verzichtet.
- Auf den Besuch von Grossveranstaltungen ohne 3G-Regelung wird verzichtet.
- Bei der Bewegung in der Öffentlichkeit sind Menschenansammlungen ohne Abstandsmöglichkeiten zu meiden.
- Bauernfamilien und Stützpunktleitende können Auskunft darüber geben, zu welchen Personen während ihrer Betreuungszeiträume Kontakt bestand, um Infektionsketten schnell nachvollziehen zu können.

## **5.7 Besonderes in den einzelnen Angeboten der LuB**

### **5.7.1 Neuaufnahmen und Abklärungen**

Unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregulungen werden alle Anfragen bearbeitet und Neuaufnahmen werden durchgeführt. Die BeraterInnen der LuB tragen Masken in ffp2-Qualität.

### **5.7.2 Wochenend- und Ferienstützpunkte auf Tarn und in Buttisholz**

Die Entlastungsaufenthalte stehen weiterhin zur Verfügung. Es ist LuB ein wichtiges Anliegen, die Entlastung der Bauernfamilien sicherzustellen. Dies gilt insbesondere für die Personen, die nicht zu Angehörigen nach Hause können.

Die Teilnehmenden können selbst, zusammen mit den gesetzlichen Vertretungen und/oder dem/der LuB-BeraterIn entscheiden, ob er/sie den Aufenthalt im Stützpunkt in der Gruppe mit einem erhöhten Risiko einer Infektion eingehen möchten. Auch Personen aus Risikogruppen wird die Möglichkeit des Stützpunktbesuches gegeben, wenn alle Beteiligten insbesondere die Beistände, es auf Grund der Lebensqualität als wichtig erachten und einverstanden sind.

Ab dem 01.06.2021 erhöhen wir die Gruppengrösse auf maximal 8 Stützpunktteilnehmende. Die Teilnehmenden müssen zwingend ein Covid-Zertifikat mitbringen.

In den Stützpunkten wird regelmässig desinfiziert (Oberflächen, Türgriffe, Wasserhähne, Treppengeländer, Kaffeemaschine, etc.). Nach Abschluss eines Angebotes wird gründlich desinfiziert und gereinigt. Geschirr wird nicht von Hand gespült, sondern in der Spülmaschine und nur unter der Aufsicht der Leitung verräumt. Beim Essen wird von der Stützpunktleitung geschöpft und keine Selbstbedienung gemacht.

Die Freizeitaktivitäten werden so gestaltet, dass die Kontakte mit anderen/externen Personen nur auf Distanz entstehen. Die Distanz- und Hygieneregeln des BAG werden eingehalten. Von Besuchen im Stützpunkt bitten wir im Moment abzusehen. Auf jeden Fall muss vorab die Stützpunktleitung kontaktiert werden. Wir bitten darum, dass nur Teilnehmende auf die Stützpunkte entsendet werden, die keine Symptome wie Husten oder Fieber usw. zeigen und keinen Kontakt zu bereits infizierten Personen hatten. Die Betreuung dieser Personen, bzw. bereits infizierter und positiv getesteter Personen, muss individuell geregelt werden. Wir bitten darum, sich dazu mit dem Berater/der Beraterin in telefonischen Kontakt zu setzen. Die Teilnehmenden an den Angeboten, sind sich bewusst, dass es im Fall eines Krankheitsverdachts zu einer Isolation dieser Kleingruppe kommen kann.

Die Stützpunktleitenden und die TeilnehmerInnen tragen ausserhalb des Stützpunktes und im öffentlichen Verkehr Masken in ffp2-Qualität, wenn die geforderten Abstandsregelungen nicht eingehalten werden können.

In Ferienwochen wird es nicht immer möglich sein, Teilnehmende bei Ablauf des Covid-Zertifikats nach einem Test zum Nachttesten zu begleiten. Dies wird insbesondere der Fall sein, wenn der /die Stützpunktleitende alleine arbeitet und ein Testcenter schlecht erreichbar ist. Es besteht die Möglichkeit, dass wir Personen ohne Impfung oder Genesung nicht mitnehmen können. Dies müssen wir vor jeder Ferienwoche auf Grund der aktuellen Lage, neu prüfen. Nach wie vor empfehlen wir, wenn es der Gesundheitszustand erlaubt, die Impfung, um das Covid-Zertifikat zu erlangen.

Für die Skiferienwoche im Januar 2022 werden wir [gemäss momentaner Planung](#) Nachttestungen für Ungeimpfte/Nichtgenesene organisieren. [Im Januar 2022 werden wir definitiv über die Durchführung und das Schutzkonzept in dieser Woche entscheiden.](#)

### 5.7.3 Weiterbildungen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Gemäss BAG gilt für Veranstaltungen mit maximal 30 Personen eines Vereins oder einer anderen beständigen Gruppe, deren Mitglieder dem Organisator bekannt sind:

- in Innenbereichen eine Maskenpflicht,
- ein Konsumationsverbot und
- Kapazitätsbeschränkung auf 2/3.

Wir gehen davon aus, dass wir die Veranstaltungen unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchführen können. Die angemeldeten TeilnehmerInnen werden individuell informiert.

Die Teilnehmerlisten stehen allenfalls für die Nachverfolgung zur Verfügung. Wir machen Fotos von der Gruppenzusammensetzung während den Mahlzeiten, damit wir Infektionsketten nachvollziehbar machen können. Die Fotos werden anschliessend wieder gelöscht.

[Die Weiterbildung «Kreativtag» am 08.12.2021 kann durchgeführt werden. Für diese Veranstaltung gilt die 3-G-Regel \(geimpft oder genesen oder getestet\). Auf dem Strickhof-Areal und den Schulgebäuden gilt die Maskenpflicht. Es wird ausser dem Mittagessen keine Konsumation angeboten. Anreisen kann man nur wenn man gesund und symptomfrei ist. Wer Kontakt zu positiv getesteten Personen hatte, kann ebenfalls nicht teilnehmen.](#)

### 5.7.4 Weiterbildungen für Betreuerfamilien

Gemäss BAG gilt für Veranstaltungen mit maximal 30 Personen eines Vereins oder einer anderen beständigen Gruppe, deren Mitglieder dem Organisator bekannt sind:

- in Innenbereichen eine Maskenpflicht,
- ein Konsumationsverbot und
- Kapazitätsbeschränkung auf 2/3.

Wir gehen davon aus, dass wir die Veranstaltungen unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchführen können. Die angemeldeten TeilnehmerInnen werden individuell informiert. Die Teilnehmerlisten stehen allenfalls für die Nachverfolgung zur Verfügung. Wir machen Fotos von der Gruppenzusammensetzung während den Mahlzeiten, damit wir Infektionsketten nachvollziehbar machen können. Die Fotos werden anschliessend wieder gelöscht.

### 5.7.5 Standortgespräche der Berater und Beraterinnen der LuB

Seit dem 06.05.2021 werden die Standortgespräche wieder vor Ort auf den Höfen durchgeführt. Es gilt aber folgende Regelungen einzuhalten:

- alle Beteiligten müssen symptomfrei sein,
- die Personen der Hofgemeinschaft müssen keine Masken tragen, wenn sie dies nicht zu ihrem eigenen Schutz wollen,
- der LuB-Berater trägt eine Maske in ffp2-Qualität,
- es wird versucht, die Abstände so gross wie möglich zu halten,
- wenn der LuB-Berater nicht geimpft oder genesen ist, macht er die Beratungsgespräche online aus dem Homeoffice. Wenn ein persönliches Gespräch unerlässlich ist, erwirbt er vorher das Covid-Zertifikat durch einen Test.
- durch regelmässiges Lüften kann ein Ansteckungsrisiko reduziert werden.

### 5.7.6 Teamsitzungen der Mitarbeitenden des LuB-Teams

Die Teamsitzungen werden physisch durchgeführt.

Bei allen Gesprächen gilt:

- Mitarbeitende, welche Symptome aufweisen oder Kontakt zu infizierten Personen hatten, können nicht persönlich teilnehmen, informieren die Geschäftsleitung und sprechen das weitere Vorgehen mit ihr ab,
- die Abstandsregelungen werden eingehalten. Sollte das nicht möglich sein, werden von allen Schutzmasken in ffp2-Qualität getragen,
- die Mitarbeitenden informieren die Geschäftsleitung, ob sie zur Risikogruppe gehören und besonders geschützt werden müssen,
- die Mitarbeitenden informieren die Geschäftsleitung, ob sie ein neues Covid-Zertifikat besitzen und ob ihr Covid-Zertifikat zeitnah ungültig wird,

Mitarbeitende mit Symptomen dürfen keine Stützpunktbetreuungstätigkeiten, keine Hofbesuche und keine Abklärungsgespräche an anderen Orten durchführen.

### 5.7.7 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der LuB ist besetzt. Die Abstands- und Hygieneregeln werden eingehalten. Wenn die Abstände nicht eingehalten werden können, werden ffp2-Masken getragen.

Wir bitten darum, sich vor einem Besuch der Geschäftsstelle telefonisch anzumelden (Auch ohne Corona ist die Geschäftsstelle wegen Abwesenheiten und Auswärtsterminen nicht immer besetzt.).

### 5.7.8 Schulische Hofmitarbeiterausbildung

In der Hofmitarbeiterausbildung werden die Schutzmassnahmen des Strickhofs umgesetzt, welche zum Teil auf Vorgaben vom Kanton Zürich beruhen.

## 6 Dank

Bereits seit 19 Monaten schränkt uns das Coronavirus in unserem normalen Zusammenleben und -arbeiten ein. Bisher ist LuB ohne grössere Probleme, wie z.B. schwere Krankheitsverläufe, durch die Pandemie gekommen. Bisher haben sich 68% der Mitarbeitenden für die Impfung entschieden oder sind genesen. Die Abklärungen zur Impfbereitschaft sind noch nicht vollständig abgeschlossen.

Gerne nehmen wir eure Rückmeldungen zum Schutzkonzept oder den Massnahmen entgegen! Wir empfehlen auch weiterhin die Umsetzung unseres Impfkonzpts.

LuB bedankt sich bei allen Beteiligten dafür, dass wir auch in dieser ausserordentlichen, andauernden Situation nicht müde werden, die in LuB übliche Betreuungsqualität und die sehr gute Zusammenarbeit aufrecht zu halten. Die getroffenen individuellen und pragmatischen Lösungen helfen, den Schutz für uns alle sicherzustellen.

# Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus

08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

## Gastronomie drinnen



Restaurants  
und Bars



Discos und  
Tanzlokale

## Kultur, Sport und Freizeit drinnen



Museen und  
Bibliotheken



Freizeitbetriebe



Zoos



Casinos



Fitnesscenter und  
Sportbetriebe



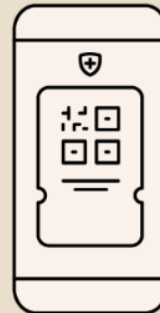
Trainings\*



Hallenbäder  
und Aquaparks



Musik- und  
Theaterproben\*



Das Covid-Zertifikat steht allen offen:  
**Geimpften, Genesenen** und negativ  
**Getesteten**. Es kann in einer App oder  
in Papierform vorgewiesen werden.

## Veranstaltungen drinnen\*



Theater- und  
Kinovorstellungen



Sportanlässe



Konzerte



Private Anlässe  
auswärts (z.B.  
Hochzeitsfeste)

**\*Ausnahmen:** Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

## Grossveranstaltungen draussen



Veranstaltungen mit  
mehr als 1000 Personen



**Arbeitsplatz:** Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.



**Hochschulen:** Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.

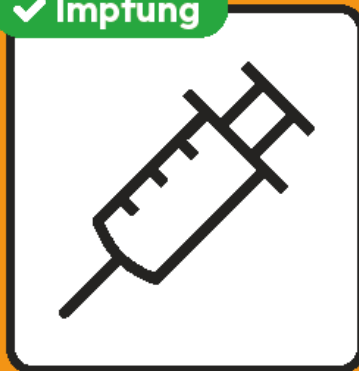


**SO SCHÜTZEN  
WIR UNS.**



# Aktuelle Verhaltens- und Hygieneregeln:

✓ **Impfung**



Empfohlen: Covid-19-Impfung.

✓ **Zertifikat**



Wenn vorgeschrieben:  
Zertifikat bereithalten und  
Ausweis mitführen.



✓  
Maske tragen,  
wenn vorge-  
schrieben.



✓  
Abstand halten.



✓  
Mehrmals täglich  
lüften.



✓  
Gründlich Hände  
waschen oder  
desinfizieren und  
Händeschütteln  
vermeiden.



✓  
Zur Rückverfolgung  
immer vollständige  
Kontaktdaten  
angeben.



✓  
Bei Symptomen  
sofort testen lassen  
und zu Hause  
bleiben.

Art 316/20d

[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)

Regeln können kantonal abweichen.



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Office fédéral de la santé publique OFSP  
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP  
Ufficio federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App  
Download